

haben. So haben sich das Diakonische Werk und die Caritas bereiterklärt, je rund 1 Million DM für die Beschaffung der medizinisch-technischen Einrichtung eines 300-Betten-Kinderhospitals in der zerstörten Stadt Hai-phong aufzubringen.

Soforthilfe und langfristige Planung

Nach dem gleichen Prinzip sind die Hilfsmaßnahmen der kirchlichen Organisationen konzipiert. Sowohl der Weltrat der Kirchen als auch die Caritas richten in Südvietsnam ihr Hauptaugenmerk zunächst auf die Flüchtlinge und die Waisenkinder. Seit März 1972 bis heute wurden im Süden allein 1 289 973 Flüchtlinge registriert, von denen etwa die Hälfte in 173 Lagern erfaßt ist. Allein fast 40 000 von ihnen sind jünger als zwei Jahre. Außerdem rechnet man mit 280 000 Kriegswaisen (unter ihnen 15 000 bis 20 000 Kinder mit „unbekannten Vätern“). Nur rund 20 000 aller Waisenkinder sind in 125 Waisenhäusern untergebracht (davon 82 katholisch, 16 buddhistisch, 9 protestantisch, 2 von der Cao-Dai und 5 staatlich). Der Rest liegt praktisch auf der Straße. Aus Kenntnis vietnamesischer Mentalität heraus wird man sich kirchlicherseits weniger um Schaffung vieler großer Waisenhäuser bemühen als vielmehr um Bildung kleiner Gruppen (im Sinne der SOS-Kinderdörfer) oder noch besser um Integrierung in bestehende Familien.

Die Wünsche Nordvietnams, die als Vertreter der kirchlichen Organisationen dem Diakonischen Werk und der deutschen Caritas bei Aufenthalten in Nordvietnam und bei Gesprächen in der nordvietnamesischen Botschaft in Ost-Berlin übermittelt wurden, beziehen sich in erster Linie auf Wellblech, Kleiderstoffe, Nähmaschinen, Kinder-nahrung und wichtige Medikamente. Wegen fehlender diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam ist die Bundesregierung gezwungen, zur Einhaltung ihres Versprechens der Hilfe

für beide Teile Vietnams die Vermittlerrolle der kirchlichen Hilfswerke in Anspruch zu nehmen. Eigenartig mutet an, daß die kirchliche Hilfsbereitschaft des Auslandes von der nordvietnamesischen Regierung akzeptiert wird, ja daß man sich sogar der Kirchen als Mittler zu nicht anerkannten Regierungen bedient, diesen kirchlichen Stellen jedoch direkte Kontakte und Zusammenarbeit mit der Kirche in Nordvietnam noch verwehrt.

Bezüglich der langfristigen Planung und Hilfe sah sich „Misereor“ bereits veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß Maßnahmen zur Linderung akuter Not uns nicht vergessen lassen dürften, daß die eigentlichen Schwierigkeiten erst beginnen, wenn die spontane Hilfsbereitschaft längst abgeebbt ist: „Daran zu erinnern, scheint in diesen Tagen, wo Großmut und Hektik in einen regelrechten Wettbewerb ausarten, mehr als notwendig“ (Misereor aktuell, Januar/Februar 1973). Ein Teil der diesjährigen Kollekte für Misereor soll Indochina-Projekten zukommen, die entweder bereits ange-laufen sind oder jetzt neu aufgenommen werden. Noch ist der Verteilerschlüssel für die Sonderkollekte vom 11. Februar nicht bekannt, doch dürfte ein Großteil davon auch für langfristige Hilfsmaßnahmen verwendet werden. Erziehungs- und Gesundheitswesen, Infrastruktur auf breiter

Basis, all dies wird in den kommenden Jahren auf die Hilfswerke zukommen. Die Bestandsaufnahme für Laos und Kambodscha ist derzeit noch kaum möglich.

Auf Regierungsebene hat man sich auf zunächst 130 Millionen DM für 1973 geeinigt, wovon rund 20 Millionen über die UN-Unterorganisationen und 10 Millionen direkt bzw. über die deutschen caritativen Verbände eingesetzt werden sollen als Ersthilfe. Für die längerfristige Hilfe stehen 100 Millionen DM zur Verfügung, deren gezielten Einsatz möglichst in einem regional begrenzten Programm das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit planen soll.

Angesichts der rund 500 Milliarden DM, die allein die USA für die Kriegführung ausgegeben haben, erscheinen auch alle in der ersten Begeisterung über das vermeintliche Kriegsende gemachten Hilfsversprechungen sehr bescheiden. Die Bilanz ist noch karger, wenn man daran denkt, daß — wie die deutschen Bischöfe in ihrer eingangs erwähnten Erklärung schrieben — „der ‚Dreißigjährige Krieg‘ in Südostasien . . . ja nicht nur die Fronten in den vier Ländern“ aufgerissen hat. „Er hat ja fast die ganze Welt entzweit, indem die einen für diese und die anderen für jene Seite Stellung genommen haben.“

Die Kontakte zwischen Vatikan und DDR

Die Begegnung zwischen SED-Politbüro-Mitglied *Werner Lamberz* und dem vatikanischen „Außenminister“, Erzbischof *Casaroli*, vom 24. Januar bildet den vorläufigen Höhepunkt einer zweifellos von beiden Seiten, dem Hl. Stuhl und der DDR, gewünschten Annäherung. Sie hat deutlich den Charakter des gegenseitigen Sich-Abtastens, wobei keiner der ungleichen Partner in der Öffentlichkeit

den Eindruck erwecken will, als hätte er es mit dem Kontakt besonders eilig.

Zwar verschwanden in der nach-stalinistischen Ära die vordem üblichen teilweise plumpen Polemiken aus der Presse der DDR, aber von einer wie immer gearteten Annäherung war auf beiden Seiten nichts zu sehen. Es war Papst *Paul VI.*, der von seiner Pilgerreise nach Jerusalem auch dem Vor-

sitzenden des Staatsrates der DDR, *Walter Ulbricht* — wie zahllosen Staatsoberhäuptern in aller Welt —, Anfang Januar 1964 ein Telegramm übermittelte, in dem er den SED-Chef „von Heiliger Stätte . . . unseres Gebetes zum Herrn für Wohlergehen und Frieden aller Völker in Gerechtigkeit und brüderlicher Liebe“ versicherte. Zugleich traf seinerzeit auch ein Telegramm aus Rom in Pankow ein, in dem der Papst Neujahrswünsche Ulbrichts freundlich erwiderte.

Was hätte wohl das SED-Regime in den vergangenen zwei Jahrzehnten zur eiligen Kontaktsuche in Rom ermuntern sollen? Einmal bestanden zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik, dem Erzgegner der DDR, gewachsene feste Kontakte, die nicht nur auf der beiderseitigen Anerkennung des *Reichskonkordates* von 1933, vielmehr noch auf geistig-politischer Harmonie beruhten. Eben dieses Konkordat anzuerkennen hat man sich in Ost-Berlin von Anfang an unter Berufung auf die sich selbst gesetzte *Maxime*, nicht Rechtsnachfolger des Reiches zu sein, geweigert. Zum anderen zwang die Minderheit von 7 bis 8 Prozent Katholiken zwischen Elbe und Oder keineswegs zu sonderlichen Rücksichtnahmen bei der Durchsetzung des Sozialismus. Partei und Regierung segelten hier schon lange unter dem von Moskau in seiner Grundrichtung bestimmten Kurs.

Kontaktversuche seitens der DDR

Mit der starken *Veränderung der politischen Landschaft in Europa* in den letzten anderthalb Jahren scheint sich auch für die SED die Notwendigkeit — und zugleich die Chance — geboten zu haben, aus der mehr oder weniger freiwillig gewählten Isolierung auch gegenüber dem Vatikan herauszukommen. Dieser seinerseits ist sichtlich bemüht, sich behutsam der vor allem durch die Ostverträge geschaffenen Situation anzupassen. Es hat gewiß schon früher Signale für

eine „Annäherung“ gegeben. Erwähnt sei hier die auf dem Höhepunkt der öffentlichen Diskussion um eine neue DDR-Verfassung am 15. Februar 1968 im Ostberliner Friedrichstadt-Palast gehaltene Rede *Walter Ulbrichts*, in deren Verlauf der damalige SED-Chef vor 3000 Zuhörern erklärte, falls „der Heilige Stuhl den Wunsch haben sollte, mit der Regierung der DDR Beziehungen herzustellen und Vereinbarungen zu treffen“, sei seine Regierung „dazu jederzeit bereit“.

Ohne größeres Echo blieb jene beachtenswerte Rede des inzwischen verstorbenen Mitglieds des Politbüros der SED, *Hermann Matern*, die der Altkommunist am 25. September 1969 in Ost-Berlin vor Funktionären der Ost-CDU gehalten hat. Darin begrüßte Matern die von Papst Paul VI. weiterentwickelte katholische Soziallehre und beschäftigte sich ungewöhnlich ausführlich mit der kurz zuvor erschienenen Enzyklika „*Populorum Progressio*“. Er erwähnte ferner positiv die Friedensinitiativen des Papstes, vor allem dessen scharfe Verurteilung des Vietnam-Krieges. Einen entscheidenden Wandel glaubte der Spitzenfunktionär schließlich in der Frage einer bedingten kirchlichen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Kommunismus, verbunden mit einer langsamen Überwindung des traditionellen kirchlichen Antikommunismus, zu erkennen. Auch hier konnten Beobachter das gleiche überraschende Phänomen feststellen, daß die östliche Tagespresse alle die Passagen der Rede unterschlug, die sich mit der katholischen Kirche — im größeren Teil der Ausführungen war die evangelische Kirche angesprochen — besonders auch mit dem Verhältnis des Ostberliner Regimes zum Vatikan beschäftigten. Aus Rom aber kam keine Antwort. Jedenfalls vermochte die Öffentlichkeit nichts dergleichen zu registrieren.

In der einschlägigen Publizistik der DDR, vor allem im Zentralorgan der Ost-CDU „*Neue Zeit*“ und in der auf Oppositionskurs gegen die Bischöfe in der DDR gesteuerten „*begegnung*“,

wurde dann im Zuge der Honecker-schen Abgrenzungspolitik im vergangenen Jahr lauter und deutlicher die Forderung nach Neufestsetzung der Bistumsgrenzen erhoben mit dem Ziel, die katholische Kirche der DDR nach der evangelischen nicht nur psychologisch, vielmehr auch rechtlich unabhängig von der Kirche in der Bundesrepublik zu machen. Plötzlich reiheten sich selbst SED-Funktionäre in den Chor derer ein, die den Bischöfen politische Empfehlungen geben.

Vatikanisches Echo

Am 24. August vergangenen Jahres kam es dann zu der spektakulären Begegnung zwischen Ministerpräsident *Willi Stoph* und Kardinal *Alfred Bengsch*. Das relativ dürftige *Kommuniqué* über den Inhalt des Gesprächs sagte allerdings nichts darüber aus, daß Stoph seinem Gegenüber das Ansinnen vortrug, die katholische Kirche möge sich aus den letzten verbliebenen gesamtdeutschen Verklammerungen lösen und baldmöglichst einer veränderten Jurisdiktion ihre Zustimmung geben. Noch immer sind ja weite Teile des Gebiets zwischen Elbe und Oder kirchenrechtlich von den Bistümern Osnabrück, Fulda und Würzburg bzw. dem Erzbistum Paderborn abhängig, obgleich es zumindest den Ordinarien dieser Diözesen seit mindestens 10 Jahren verwehrt ist, ihre Gläubigen im andern Teil Deutschlands auch nur zu besuchen.

Die SED-Regierung hatte sich jedoch längst, ehe es zu der Unterredung mit dem Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz kam, an Rom gewandt und dort ihre Anliegen zur Sprache gebracht. Sie bediente sich dabei, wie inzwischen durchsickerte, des vatikanischen Vertreters in Belgrad. Schon im Dezember 1972 war es am Rande der Vorkonferenz zur europäischen Sicherheitskonferenz in Helsinki auch zwischen DDR-Außenminister *Winzer* und dem Pro-Nuntius in Finnland, Erzbischof *Giuseppe Zabkar*, zu Kontakten gekommen.

Der Weg zur Neuregelung der Diözesen

Naturgemäß hat der Vatikan in dieser Sache auch die Bundesregierung, die Deutsche Bischofskonferenz und auch den Sprecher der Katholiken in der DDR, Kardinal *Bengsch*, konsultiert. Dabei geht es im wesentlichen um folgende Fragen: Welcher Art werden die Veränderungen sein, die die Kirche vornehmen kann, ohne entscheidende Interessen eines dieser Partner zu verletzen? Welchen kirchenrechtlichen Status wird West-Berlin erhalten? Läßt sich die Transaktion von Kirchensteuermitteln aus der Bundesrepublik zugunsten der Kirche in der DDR weiter fortsetzen? Wie gestaltet sich in Zukunft der diplomatische Kontakt zwischen der Kurie und der Ostberliner Regierung?

Die Bundesregierung, die die *Ostverträge* zu dem Zweck in Gang gebracht hat, das Verhältnis zur DDR zu normalisieren, hat sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn der Vatikan vorsichtig „nachzieht“. An die Substanz des Reichskonkordates zu rühren wird freilich weder Bonn noch Rom zum jetzigen Zeitpunkt opportun erscheinen. Dieser Fall wäre aber gegeben, würde man die in der DDR gelegenen Gebietsteile von Diözesen in der Bundesrepublik jurisdiktionell verselbständigen. Denkbar ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt die „kleine Lösung“, bei der lediglich die in Magdeburg und Schwerin residierenden Weihbischöfe zu *Administratoren* aufgewertet werden. Das könnte schon bald nach der Ratifizierung des Grundvertrags im Mai dieses Jahres geschehen. Erst später würde der Hl. Stuhl in den Gebieten — außer den genannten auch Erfurt und Meiningen — *Administraturen* errichten, um erst in einer dritten Stufe eine förmliche Neueinteilung der *Diözesen* in Deutschland vorzunehmen. Schon bei der Verwirklichung dieses Phasenplans wird es größter Behutsamkeit bedürfen, will der Vatikan nicht erneut — wie bei der Errichtung polnischer Bistümer in den Oder-Neisse-Gebieten — die westdeutschen

Bischöfe verärgern und Unruhe unter den Katholiken in der Bundesrepublik hervorrufen.

West-Berlin dürfte weiterhin dem in Ost-Berlin residierenden Erzbischof *Bengsch* unterstehen, der diesen Teil seiner Diözese seit über 11 Jahren an drei bzw. vier Tagen im Monat mit Genehmigung der DDR-Behörden besuchen kann. Der SED-Regierung scheint vorläufig an einer Änderung dieser Situation wenig gelegen. Man darf auch annehmen, daß der west-östliche kirchliche Geldverkehr, seit vielen Jahren glatt und verschwiegen funktionierend, fortgesetzt werden kann, weil alle Beteiligten ein Interesse an ihm haben. Einen Nuntius in Ost-Berlin wird es auf längere Sicht keinesfall geben. Auch hier wäre das Reichskonkordat an einem entscheidenden Punkt tangiert. Die DDR ist sicher weniger an der Errichtung einer Nuntiatur in Ost-Berlin interessiert. Ob sich Kardinal *Bengsch* einen römi-

schen Vertreter dieses Ranges wünscht, ist einstweilen ebenfalls fraglich. Der ranghöchste Bischof der DDR und Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz wird vermutlich vor allem darum besorgt sein, den kirchlichen Spielraum im pastoralen Bereich zu erweitern. Hier böte sich für Verhandlungen ein weites Feld. Es ließe sich beispielsweise denken, daß der Druck auf die 14jährigen in Sachen Jugendweihe zurückgenommen würde und daß sich die jetzt sehr eingeeengten Chancen engagierter Christen, zur weiterführenden Oberschule oder gar zum Studium zugelassen zu werden, verbesserten — um nur zwei die Kirche bedrängenden Probleme zu nennen. Aber eine derartige Entwicklung entspricht nach Ansicht von DDR-Beobachtern keineswegs der ideologischen Strategie Erich Honeckers. Die Kirche wird daher auf der Hut sein müssen, daß sie am Ende langwieriger Verhandlungen nicht ganz mit leeren Händen dasteht.

Spaniens Bischöfe über Kirche und Staat

Das seit einem Jahr mit Spannung erwartete und vielumstrittene Dokument über die *Beziehungen zwischen Kirche und Staat* ist am 20. Januar 1973 von der Mehrheit der spanischen Bischöfe angenommen worden. Die Briefwahl, die nach einer längeren Überarbeitungsphase über die Endfassung des Textes entschied, hatte folgendes Ergebnis: von 83 Bischöfen enthielten sich vier der Stimme, 59 stimmten mit Ja, 20 mit Nein, womit das Dokument die nötige Zweidrittelmehrheit (53) erreicht hatte (vgl. *Ecclesia*, 27. 1. 73).

Ein Dokument mit langer Vorgeschichte

Das Dokument mit dem Titel „Die Kirche und die politische Gemeinschaft“ hat eine lange *Vorgeschichte*. Es greift,

wenn auch in sehr gemäßigter Form und mit erheblichen Abstrichen, die Beschlüsse der *Asamblea conjunta obispos-sacerdotes* vom September 1971 auf, in denen im Geist des Zweiten Vatikanums die Trennung von Kirche und Staat und beiderseitiger Verzicht auf alle Privilegien gefordert worden war (vgl. HK, Dezember 1971, 562 f.). Während die regierungstreue Presse über diese Versammlung nicht oder nur in verzerrter Form berichtete, gab die spanische Bischofskonferenz den Mehrheitsbeschlüssen der Klerusversammlung, die bis dahin nur konsultativen Charakter besaßen, ihre ausdrückliche Billigung und bezeichnete sie als „positive und dynamische Tat der spanischen Kirche“ (vgl. HK, Januar 1972, 10). Auf ihrer Vollversammlung Anfang März 1972 beschloßen die Bischöfe, die Ergebnisse der